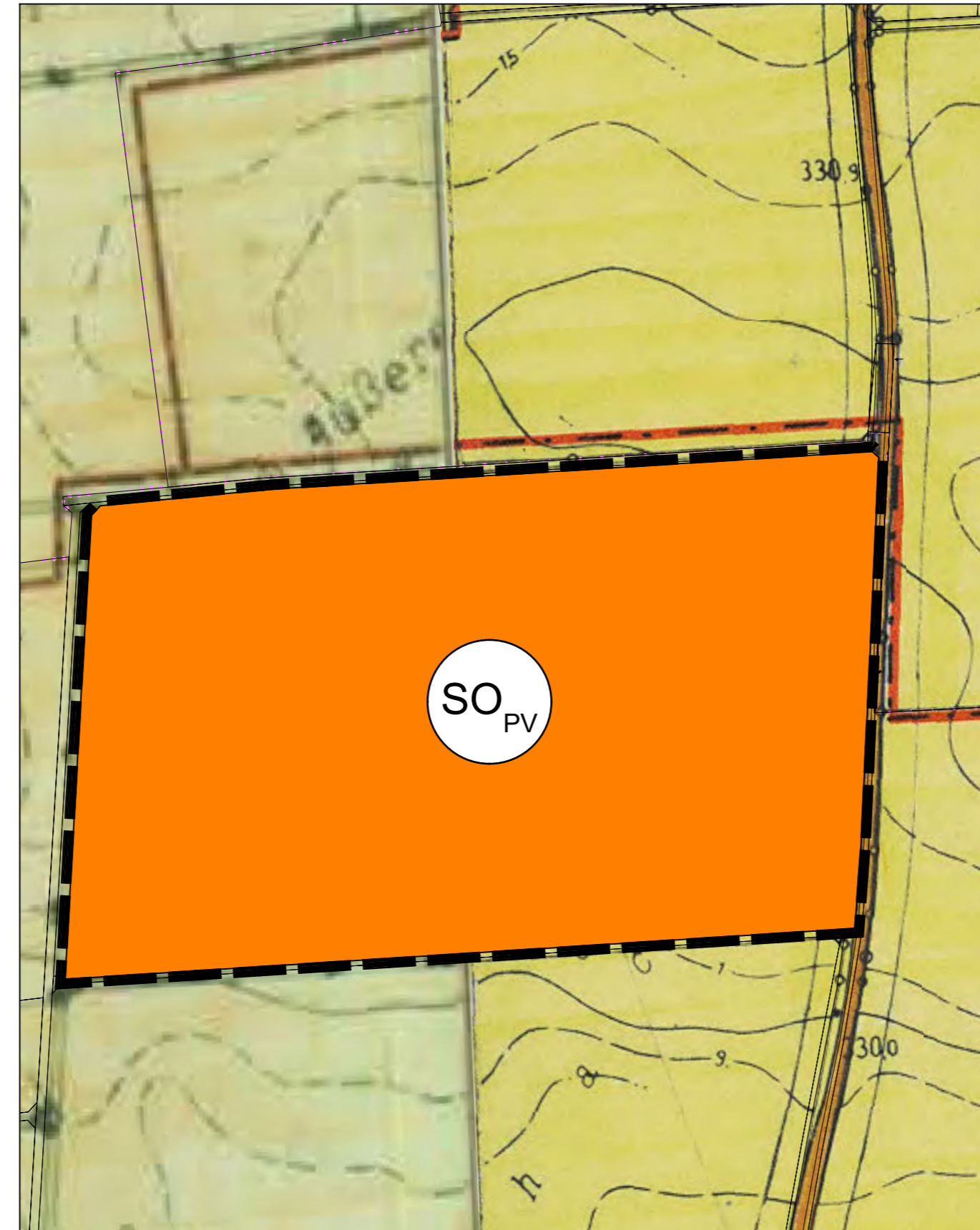
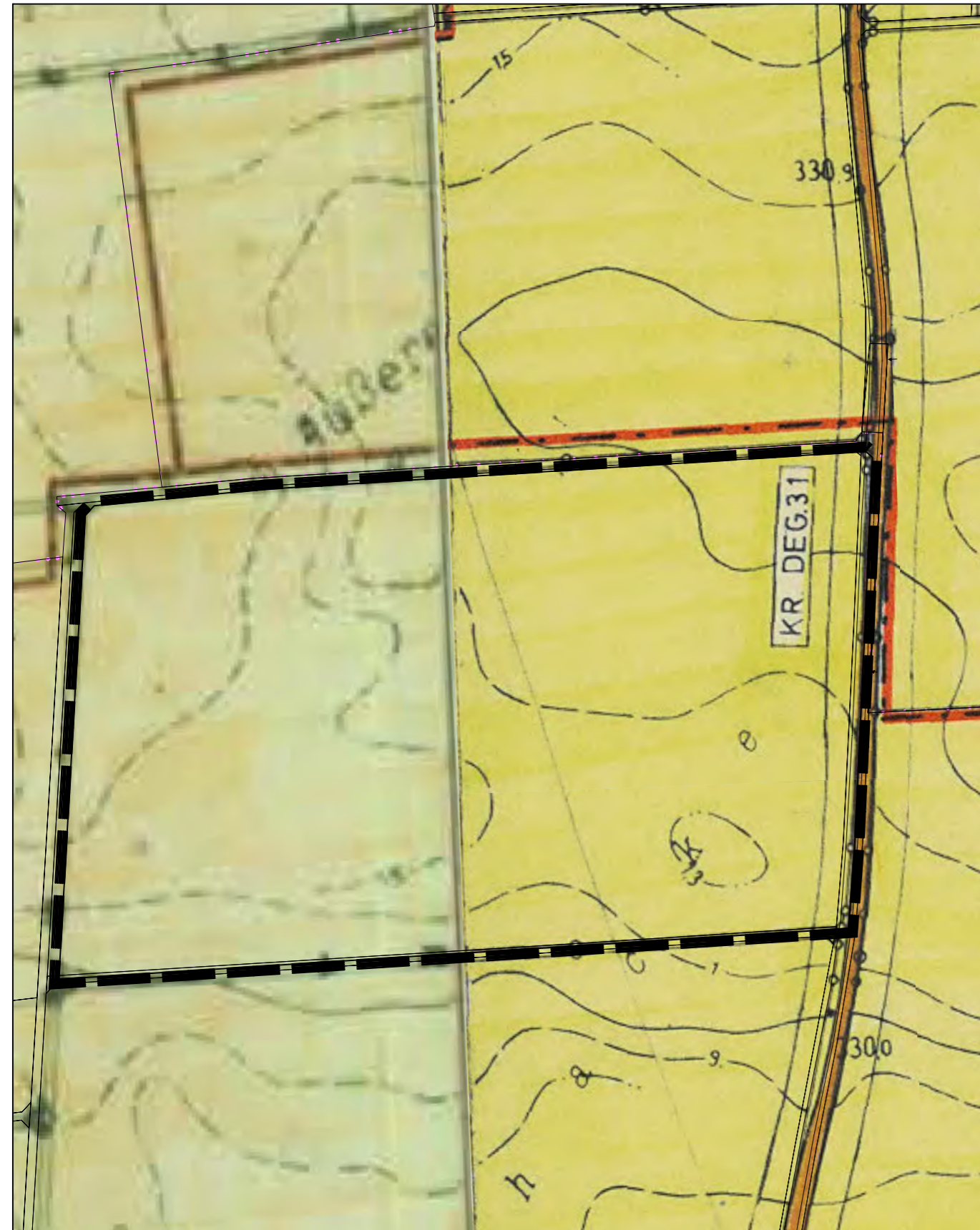

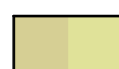


**Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
der Gemeinde Buchhofen**



**Änderung des Flächennutzungsplans und des
Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 33 „SO Photo-
voltaikpark Ottmaring“**



Legende

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33		Flächen für die Landwirtschaft
---	---	---	--------------------------------

Legende

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33		Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
---	---	---	--

VERFAHREN

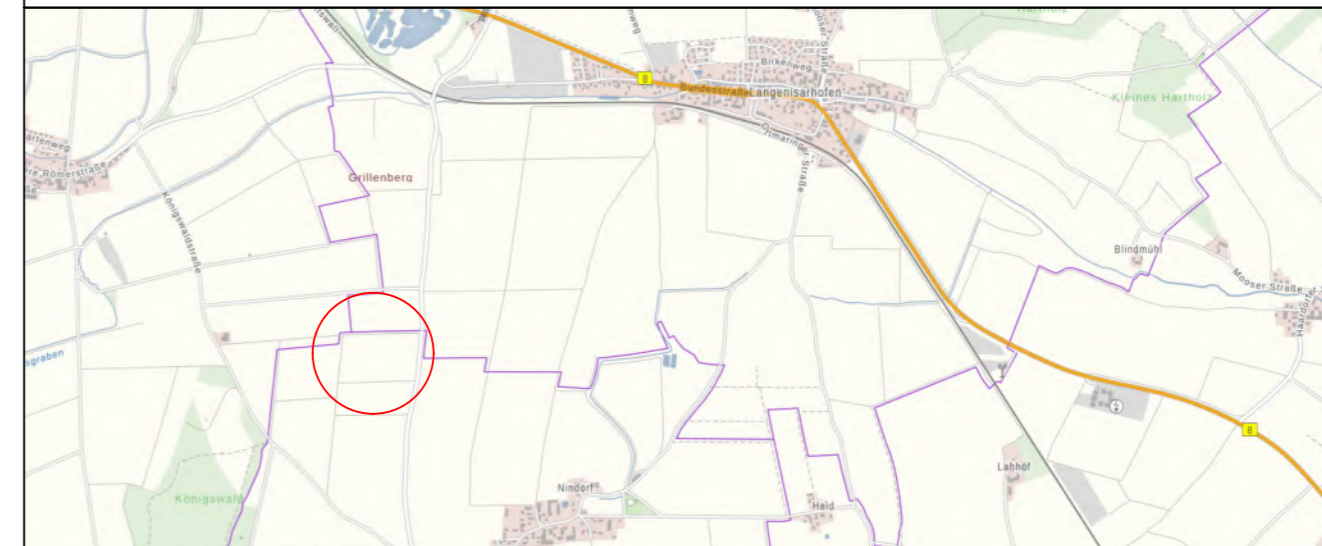
1. Die Gemeinde Buchhofen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 06.04.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 06.04.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 28.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 28.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zum Entwurf II der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 01.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Der Entwurf II der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom 01.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Buchhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 in der Fassung vom festgestellt.
Buchhofen, den
.....
Josef Friedberger, 1. Bürgermeister
9. Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 mit Bescheid vom Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.
10. Ausgefertigt
Buchhofen, den
.....
Josef Friedberger, 1. Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 33 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Buchhofen, den
.....
Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplans und
des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 33
„SO Photovoltaikpark Ottmaring“**



Gemeinde: Buchhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern


Entwurf II **01.02.2024**



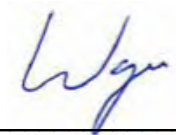
Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

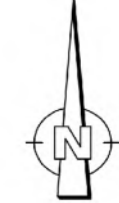
Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de



Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 2.500

Projekt: L2209005 - SO Photovoltaik Ottmaring Datei: FNP_Vorentwurf-2.500_SO_Photovoltaiik_Ottmaring

L2209005